

Medienmitteilung

Freiburg, 23. Dezember 2021

Genehmigung des Reglements über die Umkleidezeit

Das Reglement des freiburger spitals (HFR) über die Umkleidezeit ist unter Dach und Fach: Der Staatsrat hat es am 21. Dezember 2021 verabschiedet. Das Reglement, das auf einem Kompromiss mit den Sozialpartnern beruht. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft.

In seiner Sitzung vom 21. Dezember 2021 hat der Staatsrat das HFR-Reglement über die Umkleidezeit verabschiedet. Dieser Entscheid ermöglicht es, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zu verbessern. So gewährt ihnen das Reglement pro geleisteten Arbeitstag pauschal 10 Minuten für das Umkleiden, und zwar rückwirkend ab dem 1. Januar 2021. Die 10 Minuten werden allen Mitarbeitenden, die sich für die Arbeit vollständig umziehen müssen, automatisch zur gestempelten Arbeitszeit hinzugefügt. Die Einführung dieses Reglements bedeutet für das HFR einen Betrag von rund 3,1 Millionen Franken für 2021.

Das Reglement über die Umkleidezeit wurde im Anschluss an einen Entscheid des SECO aus dem Jahr 2019 erarbeitet. Das HFR verpflichtete sich damals, die Umkleidezeit als Arbeitszeit anzurechnen. Die heute vorliegende Lösung ist das Ergebnis eines Kompromisses, der mit den Sozialpartnern (FEDE und VPOD) gefunden wurde.

Auskünfte

Michaela Bubach, Direktorin Personal
T +41 26 306 01 75

Medienstelle

Catherine Favre Kruit, Leiterin Kommunikation und Marketing
T +41 26 306 01 25